

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Dezember 2004

Umsetzung und Ausgestaltung der Ein-Euro-Jobs

Von den verschiedenen Instrumenten der Beschäftigungsförderung, die das SGB II bietet, wird in der Bremer Arbeitsmarktpolitik ab 2005 der Schwerpunkt auf die Ein-Euro-Jobs gelegt, die neuerdings auch als Integrations-Jobs, kurz in-jobs, bezeichnet werden.

Bedingungen für die Einrichtung von Ein-Euro-Jobs sind, dass sie im öffentlichen Interesse liegen und dass sie zusätzlich sind, also keine Arbeitsplätze des ersten Arbeitsmarktes verdrängen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Ein-Euro-Job-Arbeitsgelegenheiten sind bereits eingerichtet und wie viele sollen 2005 noch eingerichtet werden? Wie viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsgelegenheiten (Entgeltvariante) und wie viele Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollen 2005 in Bremen angeboten werden?
2. Wie viele Personen sollen 2005 in Ein-Euro-Job-Arbeitsgelegenheiten eingesetzt werden?
3. Wie viele Ein-Euro-Jobs konnten bei welchen Trägern seit dem 1. Oktober 2004 bereits besetzt werden?
4. In welchen Tätigkeitsbereichen sollen Ein-Euro-Jobs in welchem quantitativen Umfang eingerichtet werden?
5. Werden für die einzelnen Ein-Euro-Jobs Stellenbeschreibungen verfasst? Welche Informationen (z. B. benötigte Vorqualifikationen, Einsatzgebiete, Arbeitsort, angebotene Qualifizierungsmaßnahmen) werden ggf. in den Stellenbeschreibungen fixiert? In welchem Rahmen werden die Stellenbeschreibungen veröffentlicht?
6. Um Alleinerziehende in den ersten Arbeitsmarkt zurückzuführen, sollen Ein-Euro-Jobs auch in reduziertem zeitlichem Umfang angeboten werden. Wie viele Ein-Euro-Jobs bestehen in Bremen in einem zeitlichen Umfang von 20 Stunden pro Woche inklusive Qualifizierung bzw. sollen geschaffen werden?
7. Welche Integrationsquote erwartet der Senat bzw. die BAGIS bei den Ein-Euro-Jobs?
8. Unter welchen Bedingungen besteht die Möglichkeit, nach Ablauf des befristeten Ein-Euro-Jobs bei anhaltender Erwerbsarbeitslosigkeit erneut einen Ein-Euro-Job wahrzunehmen? Soll es eine Obergrenze pro Person für die Anzahl wahrgenommener Ein-Euro-Jobs geben?
9. Mit welchen Sanktionen haben Erwerbsarbeitslose zu rechnen, die Ein-Euro-Jobs ablehnen?

Kriterium „öffentliches Interesse“

10. Wie definiert der Senat bzw. die Bremer BAgiS den Terminus „öffentliches Interesse“ des § 16 Abs. 3 SGB II insbesondere in Abgrenzung zu den Termini „gemeinnützig“ (als Kriterium verwendet im „Kompendium Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II“ der Bundesagentur für Arbeit, September 2004, Seite 67) und „gemeinwohlorientiert“ (als Kriterium verwendet in der Vorlage 54/04 „Erste Vorschläge für die Gestaltung des Eingliederungsbudgets der BAgiS 2005“ der Deputation für Arbeit und Gesundheit am 25. November 2004, Seite 3)?
11. Anhand welcher Merkmale und nach welchem Verfahren wird in Bremen festgestellt, dass ein Ein-Euro-Job im öffentlichen Interesse liegt?
12. Welche Rechtsformen sollen bzw. müssen die Einrichtungen haben, die Ein-Euro-Jobs anbieten?
13. Unter welchen Bedingungen können private Unternehmen Ein-Euro-Jobs einrichten?
14. Wie viele Arbeitsgelegenheiten sind seit Beginn der Einrichtung von Ein-Euro-Jobs aufgrund des Kriteriums „öffentliches Interesse“ nicht anerkannt worden?

Kriterium „Zusätzlichkeit“

15. Anhand welcher Merkmale und mit welchem Verfahren wird in Bremen geprüft, dass ein Ein-Euro-Job zusätzlich ist und den ersten Arbeitsmarkt nicht belastet?
16. In welchem Umfang sollen im Land Bremen Ein-Euro-Jobs im öffentlichen Dienst bzw. nahe des öffentlichen Dienstes und für welche Tätigkeiten eingerichtet werden? In welchem Umfang und für welche Tätigkeiten sollen Ein-Euro-Jobs an Schulen eingerichtet werden? In welchem Umfang und für welche Tätigkeiten sollen Ein-Euro-Jobs in Kindergärten und Kindertagesstätten eingerichtet werden?
17. Liegen von Seiten der Handelskammern, der Handwerkskammern, der Innungen, der Arbeitgeberverbände und einzelner Branchen, der Arbeitnehmerkammern oder der Gewerkschaften Bedenken oder Beschwerden bezüglich eingerichteter oder geplanter Ein-Euro-Jobs vor? Wenn ja, welche und von welcher Organisation?
18. Auf welche Weise werden Personal- und Betriebsräte in die Entscheidung zur Einrichtung eines Ein-Euro-Jobs eingebunden? In welchem Umfang sind dem Senat Fälle bekannt, in denen aufgrund des negativen Votums von Personal- oder Betriebsräten auf die Einrichtung eines Ein-Euro-Jobs verzichtet wurde?
19. Wie viele Arbeitsgelegenheiten sind seit Beginn der Einrichtung von Ein-Euro-Jobs aufgrund des Kriteriums „Zusätzlichkeit“ nicht anerkannt worden?

Qualifizierung

20. Welche Anforderungen werden von Seiten des Senats und der BAgiS an die obligatorische Qualifizierung gestellt, die die Anbieter von Ein-Euro-Jobs zu leisten haben?
21. In welchem Umfang werden die Qualifizierungen auf die jeweiligen Teilnehmer von Ein-Euro-Jobs individuell abgestimmt, und wie wird ggf. der individuelle Qualifizierungsbedarf festgestellt?
22. Wer wird im Rahmen der Ein-Euro-Jobs welche Qualifizierung an welchen Orten und Institutionen und in welchem Umfang durchführen?

23. Wie wird von wem die Qualität der Qualifizierung geprüft?
24. In welchem Maße sind Vorqualifizierungen (Führerscheine, Berufsausbildungen, Studium) für die Ausübung einzelner Ein-Euro-Jobs erforderlich?
25. In welchem Maße finden Vorqualifizierungen bei der Besetzung von Ein-Euro-Jobs Berücksichtigung, um insbesondere Dequalifizierungseffekte zu vermeiden?
26. Wie schätzt der Senat die Chancen der Qualifizierung durch Ein-Euro-Jobs ein? Wie schätzt der Senat die Risiken der Dequalifizierung durch Ein-Euro-Jobs ein?

Silvia Schön, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 24. Januar 2005

Vorbemerkung:

Für die Planung sämtlicher Integrationsangebote gilt der Grundsatz, dass Angebote, die zur raschen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration und damit zur Lösung aus dem Hilfebezug führen, vorrangig zu fördern sind. Dies gilt insbesondere für Förderangebote an Jugendliche. In der Praxis wird entsprechend im Einzelfall zu prüfen sein, welche Angebote die größte Integrationswirksamkeit versprechen: für Jugendliche z. B. Maßnahmen für den Erwerb eines Ausbildungsabschlusses, für Erwachsene z. B. Einstiegsgeld, Eingliederungszuschüsse oder Anpassungsqualifizierungen.

Beschäftigungsangebote, darunter insbesondere in-jobs (Mehraufwandsbeschäftigung), sind damit nicht prioritäre Angebote.

Angesichts der Beschäftigungssituation auf dem regionalen Arbeitsmarkt und der Struktur der überwiegend von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen SGB II-Klienten behalten die Angebote des so genannten 2. Arbeitsmarktes dennoch eine wichtige Bedeutung. Sie sind Marktersatz, Stabilisierungs- und Qualifizierungsinstanz, damit auch verbleibende Brücke zum Arbeitsmarkt oder zumindest zu den an den Arbeitsmarkt heranführenden Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik.

1. Wie viele Ein-Euro-Job-Arbeitsgelegenheiten sind bereits eingerichtet und wie viele sollen 2005 noch eingerichtet werden? Wie viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsgelegenheiten (Entgeltvariante) und wie viele Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollen 2005 in Bremen angeboten werden?

Zum Stichtag 22. Dezember 2004 bestanden in-jobs für 955 Sozialhilfeempfänger/-innen. Für die Gruppe der Arbeitslosenhilfe-Bezieher/-innen waren zum Stichtag 15. Dezember 2004 insgesamt 434 in-jobs besetzt.

Für 2005 können mit den vom Bund bereitgestellten Mitteln insgesamt bis zu 4 230 in-jobs in der Stadt Bremen eingerichtet werden, die größtenteils netzwerkförmig organisiert bzw. bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern angesiedelt sein werden. Es wird dabei davon ausgegangen, dass im Jahresdurchschnitt eine Auslastung von 85 % erreicht wird.

Die aktuelle Planung sieht folgende Verteilung vor:

- Bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern mit dem Schwerpunkt der Beschäftigung, Personalentwicklung und Qualifizierung werden circa 1 200 Plätze eingerichtet.
- Für junge Menschen unter 25 Jahren werden circa 1 000 Plätze eingerichtet, davon werden zurzeit durch den laufenden Wettbewerbsaufruf der bremer arbeit gmbh 500 Plätze vergeben, weitere 500 Plätze folgen nach Auswertung der 1. Phase bei Bedarf in der zweiten Jahreshälfte.

- Für arbeitslose Menschen über 25 Jahren werden circa 1 950 Plätze – davon 1 400 innerhalb von Netzwerken – eingerichtet. Durch den zurzeit laufenden Wettbewerbsaufruf der bremer arbeit gmbh werden 1 025 Plätze vergeben, weitere 925 Plätze werden nach Auswertung der 1. Phase – abhängig vom arbeitsmarktpolitischen Bedarf – in der zweiten Jahreshälfte ausgeschrieben.
- Für drittmittelfinanzierte zielgruppenspezifische Angebote sind bis zu 80 Maßnahmen eingeplant.

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsgelegenheiten (Entgeltvariante) sind für insgesamt 50 Personen eingeplant. Weiterhin ist die Förderung von ca. 500 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für SGB-II- sowie von ca. 60 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für SGB-III-Bezieher vorgesehen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass für 1 130 SGB-II-Leistungsempfänger/-innen Fördermöglichkeiten eingeplant sind, die eine direkte Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zum Ziel haben.

2. Wie viele Personen sollen 2005 in Ein-Euro-Job-Arbeitsgelegenheiten eingesetzt werden?

Die Zahl der Personen, die in 2005 in Ein-Euro-Job-Arbeitsgelegenheiten eingesetzt werden sollen, entspricht mindestens der Zahl der geplanten in-jobs; nach derzeitigem Stand 4 230 Personen.

Bei Maßnahmeabbrüchen erfolgen Nachbesetzungen. Daher kann ein in-job im Laufe des Bewilligungszeitraumes von einer oder mehreren Personen besetzt werden. Über die dadurch insgesamt zu aktivierende Personenzahl kann zurzeit keine verlässliche Aussage gemacht werden.

3. Wie viele Ein-Euro-Jobs konnten bei welchen Trägern seit dem 1. Oktober 2004 bereits besetzt werden?

Der Vorläufer der durch die Bremer Arbeitsagentur ab Oktober 2004 für Arbeitslosenhilfeempfänger/-innen eingeführten in-jobs sind die im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes geförderten „Beschäftigungen auf Prämienbasis“ (§19.2 BSHG, 2. Alternative).

Die aus der BSHG-Förderung bestehenden 955 Prämienarbeitsverhältnisse verteilen sich wie folgt:

- bei zehn arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern, die im Rahmen des Landesprogramms „Strukturhilfe“ gefördert werden (256 Personen),
- bei neun Dienstleistern, die Maßnahmen für unter 25-Jährige im Rahmen des Programms „Jump plus“ bzw. niederschwellige Angebote durchführen (152 Personen),
- bei zwei Dienstleistern, die Modellprojekte für sozialintegrative Beschäftigung unterhalten (154 Personen),
- im öffentlichen Dienst (112 Personen) sowie
- auf Einzelarbeitsplätzen unterschiedlichster Träger (281 Personen).

Über die Bremer Agentur für Arbeit wurden 434 in-jobs in der Regel bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern besetzt.

4. In welchen Tätigkeitsbereichen sollen Ein-Euro-Jobs in welchem quantitativen Umfang eingerichtet werden?

Die Vergabe der in-jobs erfolgt in 2005 über Wettbewerbsaufrufe. Hierzu hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in Abstimmung mit der BAGIS sowie der bremer arbeit gmbh (bag) inhaltliche Schwerpunkte, nicht jedoch Branchen vorgegeben. Die im Folgenden genannten Zahlen geben entsprechend die maximale Planzahl der in-jobs bei der jeweiligen fachlichen Ausrichtung wieder:

1. Maßnahmen für junge Menschen unter 25 Jahren (1 000 Maßnahmeplätze), davon

- Integrationsjobs in Teilzeit mit integriertem Bildungsteil und intensiver sozialpädagogischer Begleitung: 200 Maßnahmeplätze,
 - Integrationsjobs in Teilzeit mit begleitenden Berufsorientierungs- und Qualifizierungsanteilen: 800 Maßnahmeplätze.
2. Maßnahmen für Menschen ab 25 Jahren (3 230 Maßnahmeplätze), davon
- Integrationsjobs in themenbezogenen Netzwerken (z. B. Sport, Kultur): 800 Maßnahmeplätze,
 - Integrationsjobs in regionalen Netzwerken: 500 Maßnahmeplätze,
 - Integrationsjobs in Verbindung mit branchenspezifischer Qualifizierung: 300 Maßnahmeplätze,
 - Integrationsjobs in Verbindung mit Sprachqualifikation: 250 Maßnahmeplätze,
 - Integrationsjobs mit überwiegend sozialintegrativem Charakter: 100 Maßnahmeplätze,
 - Integrationsjobs für spezifische Zielgruppen (in Verbindung mit weiteren Drittmitteln): 80 Maßnahmeplätze,
 - Integrationsjobs in Verbindung mit dem Programm Strukturhilfen: bis zu 1 200 Maßnahmeplätze.

Konkrete Tätigkeitsbereiche lassen sich erst nach Abschluss des derzeit laufenden wettbewerblichen Verfahrens der bremer arbeit gmbh (für aufgabenbezogene Netzwerke, für branchenbezogene Qualifizierungsmaßnahmen und für die Angebote der Gruppe der unter 25-Jährigen) benennen. Unabhängig davon wird ein möglichst breites Feld von Einsatzorten und Tätigkeitsschwerpunkten angestrebt.

5. Werden für die einzelnen Ein-Euro-Jobs Stellenbeschreibungen verfasst? Welche Informationen (z. B. benötigte Vorqualifikationen, Einsatzgebiete, Arbeitsort, angebotene Qualifizierungsmaßnahmen) werden ggf. in den Stellenbeschreibungen fixiert? In welchem Rahmen werden die Stellenbeschreibungen veröffentlicht?

Im Rahmen des Wettbewerbsaufrufs definieren die vorgelegten Angebote die Einsatzorte, die fachlichen Anforderungen, die Voraussetzungen sowie die Tätigkeitsinhalte verbunden mit den angebotenen Förderinhalten (Anleitung, Integrationsbegleitung, Qualifizierung).

Zu besetzende Maßnahmeplätze werden durch die bremer arbeit gmbh auf einer öffentlich zugänglichen Internetseite voraussichtlich ab 1. Februar 2005 veröffentlicht.

6. Um Alleinerziehende in den ersten Arbeitsmarkt zurückzuführen, sollen Ein-Euro-Jobs auch in reduziertem zeitlichem Umfang angeboten werden. Wie viele Ein-Euro-Jobs bestehen in Bremen in einem zeitlichen Umfang von 20 Stunden pro Woche inklusive Qualifizierung bzw. sollen geschaffen werden?

Grundsätzlich soll jedes Angebot an in-jobs teilzeitfähig sein. Der derzeit laufende Wettbewerbsaufruf fordert vor diesem Hintergrund dezidiert zur Abgabe entsprechender Angebote für teilzeitsuchende Männer und Frauen auf. Daraus werden voraussichtlich in hohem Umfang Teilzeitangebote resultieren.

Da das wettbewerbliche Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann zurzeit keine konkrete Aussage zur Aufteilung der in-jobs nach geleisteten Wochenstunden gemacht werden.

7. Welche Integrationsquote erwartet der Senat bzw. die BAgIS bei den Ein-Euro-Jobs?

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Maßnahmen und unterschiedlichen Zielgruppen sind differenzierte Integrationsquoten zu vereinbaren. Die Spannweite der Integrationsquote bei den einzelnen Maßnahmengruppen liegt zwischen 5 % und 20 %. Letztere wird bei den zusätzlich über das Landesprogramm „Strukturhilfe“ geförderten arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern zugrundegelegt.

8. Unter welchen Bedingungen besteht die Möglichkeit, nach Ablauf des befristeten Ein-Euro-Jobs bei anhaltender Erwerbsarbeitslosigkeit erneut einen Ein-Euro-Job wahrzunehmen? Soll es eine Obergrenze pro Person für die Anzahl wahrgenommener Ein-Euro-Jobs geben?

Der Einsatz von SGB-II-Leistungsempfänger/-innen ist für eine Dauer von bis zu zwölf Monaten vorgesehen. Bei fortdauernder Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit kann ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin in andere Eingliederungsmaßnahmen vermittelt werden oder bei Bedarf den Maßnahmeplatz (in-job) wechseln. Eine Entscheidung darüber wird im Einzelfall der zuständige Fallmanager/persönliche Ansprechpartner der BAglS unter Berücksichtigung der individuellen integrativen Aspekte treffen.

Eine Obergrenze pro Person für die Anzahl wahrgenommener Ein-Euro-Jobs ist nicht festgelegt.

9. Mit welchen Sanktionen haben Erwerbsarbeitslose zu rechnen, die Ein-Euro-Jobs ablehnen?

Der Gesetzgeber hat die Aufnahme von in-jobs nicht in das Ermessen des SGB-II-Leistungsbeziehers gestellt. Bei Ablehnung einer zumutbaren Erwerbstätigkeit oder Maßnahme kann über drei Monate eine 30 %ige Kürzung des Regelsatzes bis hin zum Ersatz der Geld- durch eine Sachleistung erfolgen.

Bei unter 25-Jährigen kann bei Fehlverhalten die Geldleistung über drei Monate eingestellt werden. Der Sanktion steht allerdings in diesen Fällen ein Beschäftigungs- und Ausbildungsrecht junger Erwachsener gegenüber.

Kriterium „öffentliches Interesse“

10. Wie definiert der Senat bzw. die Bremer BAglS den Terminus „öffentliches Interesse“ des § 16 Abs. 3 SGB II insbesondere in Abgrenzung zu den Termini „gemeinnützig“ (als Kriterium verwendet im „Kompendium Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II“ der Bundesagentur für Arbeit, September 2004, Seite 67) und „gemeinwohlorientiert“ (als Kriterium verwendet in der Vorlage 54/04 „Erste Vorschläge für die Gestaltung des Eingliederungsbudgets der BAglS 2005“ der Deputation für Arbeit und Gesundheit am 25. November 2004, Seite 3)?

Nach der zwischen Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, bag und BAglS abgestimmten Definition liegen in-jobs im öffentlichen Interesse,

- deren Arbeitsergebnis überwiegend der Allgemeinheit zugute kommt,
- bei denen es keine Zugangsbeschränkungen zu den sich ergebenden Leistungen gibt,
- die von einer breiten Zielgruppe genutzt werden können und
- die nicht wirtschaftlichen Partikularinteressen dienen und daher nicht wettbewerbsverzerrend sind.

Der Begriff „Gemeinwohlorientierung“ wird verwendet, wenn das Ergebnis einer Leistung dem gesellschaftlichen Gesamtinteresse des Gemeinwesens dient. Er ist insoweit weitgehend identisch mit dem Begriff des „öffentlichen Interesses“ (Arbeitsergebnis kommt überwiegend der Allgemeinheit zugute) und wird damit in der Regel diesem gleichgesetzt.

In den Fällen, in denen Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, ist das Angebot von in-jobs möglich, auch wenn die Gemeinnützigkeit im engeren Sinne des Steuerrechts nicht gegeben ist. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit durch die Vorlage der Körperschaftbefreiung ist durch den Träger in diesen Fällen nicht erforderlich.

11. Anhand welcher Merkmale und nach welchem Verfahren wird in Bremen festgestellt, dass ein Ein-Euro-Job im öffentlichen Interesse liegt?

Jeder Integrationsjob, der eingerichtet werden soll, wird auf der Grundlage der in der Antwort zu Frage 10 dargestellten Kriterien zum „öffentlichen Interesse“ überprüft.

Einrichtungen, die einen Integrationsjob anbieten, reichen hierfür einen ausgefüllten Vordruck „Angebot zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten“ bei der bremer arbeit gmbh ein.

Bei positiver Bewertung des Angebotes wird durch die bremer arbeit gmbh ein Qualitätssiegel für das Angebot erstellt. Mit diesem Siegel wird ein Angebot in die Datenbank aufgenommen. Auf dieser Grundlage können Fallmanager/-innen (bzw. die persönliche Ansprechpartner) der BAGIS eine entsprechende Zuweisung vornehmen.

Der o. g. Vordruck ist auf der website der bremer arbeit gmbh erhältlich (www.bremerarbeit.de)

12. Welche Rechtsformen sollen bzw. müssen die Einrichtungen haben, die Ein-Euro-Jobs anbieten?

Es gibt keine vorgeschriebene Rechtsform, die für den Einsatz von Integrationsjobs zwingend erforderlich ist.

13. Unter welchen Bedingungen können private Unternehmen Ein-Euro-Jobs einrichten?

Für private Unternehmen gelten zur Einrichtung von Ein-Euro-Jobs zum einen die sich aus der Definition des öffentlichen Interesses ergebenden Bedingungen (vgl. Antwort zu Frage 10). Weiterhin muss generell die arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit und die Zusätzlichkeit des Beschäftigungsangebots nachgewiesen werden.

Beim Einsatz von in-jobs in Unternehmen dürfen während der Beschäftigungszeit maximal 20 % für betriebliche Regeltätigkeiten ausgeübt werden. In dieser Zeit gelten die Anforderungen eines betrieblichen Arbeitsverhältnisses für die Teilnehmer/-innen.

14. Wie viele Arbeitsgelegenheiten sind seit Beginn der Einrichtung von Ein-Euro-Jobs aufgrund des Kriteriums „öffentliches Interesse“ nicht anerkannt worden?

Seit dem 1. August 2004 werden Anträge von der bremer arbeit gmbh nach den Kriterien

- arbeitsmarktliche Zweckmäßigkeit,
- Vorliegen öffentlichen Interesses,
- Zusätzlichkeit,
- Vorliegen gesicherter Anleitung sowie
- Nachweis der Integrationsbegleitung

geprüft.

Bis zum Stichtag 29. Dezember 2004 wurden durch die bremer arbeit gmbh insgesamt 49 Anträge auf Schaffung von Arbeitsgelegenheiten aus den oben genannten Gründen abgelehnt. Die Ablehnungen wurden nicht nach einzelnen Ablehnungsgründen erfasst.

Kriterium „Zusätzlichkeit“

15. Anhand welcher Merkmale und mit welchem Verfahren wird in Bremen geprüft, dass ein Ein-Euro-Job zusätzlich ist und den ersten Arbeitsmarkt nicht belastet?

Zusätzlich sind in-jobs, wenn die Arbeiten sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden können.

Insbesondere bei personenbezogenen Dienstleistungen, die gesetzlich verpflichtenden Regelungen unterworfen sind (z. B. in der Pflege), ist besonders sorgfältig zu prüfen, ob die Merkmale erfüllt sind.

In solchen Bereichen werden in der Regel im Zuge der Genehmigung Auflagen gemacht, die bei einer Orientierung zwischen arbeitsmarktlicher Zweckmäßigkeit und Zusätzlichkeit unterstützend wirken:

- Regeltätigkeiten dürfen nur einen Teil der Arbeitszeit umfassen (z. B. 20 % der Arbeitszeit), um als qualifizierendes Element unter Anleitung auch arbeitsmarktlich sinnvoll zu sein.
 - Die Arbeitseinsätze sind zu dokumentieren und die Unterlagen auf Anforderung vorzulegen.
 - Ein verpflichtendes externes Praktikum von mindestens vier- bis maximal sechswöchiger Dauer soll vorgesehen werden. Innerhalb des Praktikums sollen die Teilnehmer/-innen auch in Regeltätigkeiten eingesetzt werden (unter Anleitung).
16. In welchem Umfang sollen im Land Bremen Ein-Euro-Jobs im öffentlichen Dienst bzw. nahe des öffentlichen Dienstes und für welche Tätigkeiten eingerichtet werden? In welchem Umfang und für welche Tätigkeiten sollen Ein-Euro-Jobs an Schulen eingerichtet werden? In welchem Umfang und für welche Tätigkeiten sollen Ein-Euro-Jobs in Kindergärten und Kindertagesstätten eingerichtet werden?
- Der Umfang von in-jobs in öffentlichen bzw. benachbarten Bereichen ist nicht konkret festgelegt. Die Beantwortung der Frage ist daher erst nach Abschluss und Auswertung der wettbewerblichen Verfahren möglich.
17. Liegen von Seiten der Handelskammern, der Handwerkskammern, der Innungen, der Arbeitgeberverbände und einzelner Branchen, der Arbeitnehmerkammern oder der Gewerkschaften Bedenken oder Beschwerden bezüglich eingerichteter oder geplanter Ein-Euro-Jobs vor? Wenn ja, welche und von welcher Organisation?
- Von Seiten der Handelskammer, der Handwerkskammern, der Innungen, der Arbeitgeberverbände und einzelner Branchen, der Arbeitnehmerkammer oder Gewerkschaften liegen dem Senat keine Bedenken oder Beschwerden bezüglich eingerichteter oder geplanter in-jobs vor.
- Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat gemeinsam mit der bremer arbeit gmbh und der BAGIS im November vergangenen Jahres die einschlägigen Organisationen über die Planungen zur Einrichtung von in-jobs im Sinne höchstmöglicher Transparenz informiert und zugesichert, alle Beteiligten über die Ergebnisse der Wettbewerbsaufrufe zu informieren.
18. Auf welche Weise werden Personal- und Betriebsräte in die Entscheidung zur Einrichtung eines Ein-Euro-Jobs eingebunden? In welchem Umfang sind dem Senat Fälle bekannt, in denen aufgrund des negativen Votums von Personal- oder Betriebsräten auf die Einrichtung eines Ein-Euro-Jobs verzichtet wurde?
- Grundsätzlich ist jedem Angebot eine Stellungnahme von Personal- bzw. Betriebsrat beizufügen. Bei einer negativen Stellungnahme würde ein Angebot durch die bag zunächst nicht mit dem erforderlichen Qualitätssiegel versehen, eine Freigabe der Stelle zur Besetzung erfolgte damit nicht. In diesen Fällen würde versucht, in einem persönlichen Gespräch ein Einvernehmen zwischen Personalvertretung, Antragsteller und bag herzustellen.
- Es ist ein Fall bekannt, dass der Betriebsrat der geplanten Einrichtung von 32 in-jobs widersprochen hat, der Antrag wurde entsprechend von der bremer arbeit gmbh abgelehnt.
19. Wie viele Arbeitsgelegenheiten sind seit Beginn der Einrichtung von Ein-Euro-Jobs aufgrund des Kriteriums „Zusätzlichkeit“ nicht anerkannt worden?
- Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

Qualifizierung

20. Welche Anforderungen werden von Seiten des Senats und der BAGIS an die obligatorische Qualifizierung gestellt, die die Anbieter von Ein-Euro-Jobs zu leisten haben?
- Bezogen auf die in der Antwort zu Frage 4 beschriebenen Angebotstypen gelten unterschiedliche Anforderungen an den Qualifizierungsanteil. So be-

trägt der Qualifizierungsanteil bei Maßnahmen für junge Menschen in der Regel 50 %, während bei Maßnahmen für über 25-Jährige in der Regel ein Qualifikationsanteil von bis zu 20 % vorausgesetzt wird.

Generell trifft für alle in-jobs zu, dass die Vermittlung arbeitsmarktlich relevanter Qualifikationen eingefordert wird, um die Integrationschancen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dabei soll die angebotene Qualifizierung auf den vorhandenen Kompetenzen aufbauen. Insbesondere wird die Vermittlung von ausbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Teilqualifikationen einschließlich fachbezogener Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten bzw. beruflicher Schlüsselqualifikationen gefordert.

Soweit wie möglich soll es den Teilnehmer/-innen ermöglicht werden, ihre Lernfortschritte durch verwertbare Zertifikate oder Qualifikationsnachweise zu belegen, z. B. durch

- Module des europäischen Computerführerscheins,
- erfolgreiches Durchlaufen von anerkannten Qualifikationsbausteinen der Kammern,
- Erwerb eines Schulabschlusses (insbesondere bei jungen Menschen),
- Erwerb von auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifizierungen (z. B. Staplerschein).

Für die Förderung der Teilnehmer/-innen während der Maßnahme wird in einem ersten Schritt ein Förderplan erstellt, der die individuellen Kompetenzen und die bisherige berufliche Entwicklung berücksichtigt. Der Förderplan wird während der Maßnahme regelmäßig fortgeschrieben. In den nächsten Schritten werden mit den Teilnehmer/-innen gemeinsam die Möglichkeiten der weiteren beruflichen Entwicklung erörtert.

Den Teilnehmer/-innen wird dabei grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, sich neue und für sie in Frage kommende Berufsfelder zu erschließen. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten in den gewählten Berufsbereichen weiter zu vertiefen und zu ergänzen.

Die Teilnehmer/-innen werden während der Förderung im Rahmen der in-jobs bei ihren Bemühungen um einen Arbeits-/Ausbildungsplatz individuell gefördert und unterstützt. Dazu gehört unter anderem auch ein gezieltes Bewerbungstraining, das Coaching bei Bewerbungsprozessen und die Unterstützung bei der Suche geeigneter Stellenangebote.

21. In welchem Umfang werden die Qualifizierungen auf die jeweiligen Teilnehmer von Ein-Euro-Jobs individuell abgestimmt, und wie wird ggf. der individuelle Qualifizierungsbedarf festgestellt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

22. Wer wird im Rahmen der Ein-Euro-Jobs welche Qualifizierung an welchen Orten und Institutionen und in welchem Umfang durchführen?

Eine Beantwortung dieser Frage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da das Ergebnis des Wettbewerbsaufrufes noch nicht vorliegt.

23. Wie wird von wem die Qualität der Qualifizierung geprüft?

Im Rahmen der Wettbewerbsaufrufe werden von den Bewerbern dezidierte Aussagen zum Qualifizierungskonzept gemacht, die durch die bremer arbeit gmbh überprüft werden.

Nach Ablauf der Maßnahme wird ein ausführlicher Sachbericht von den Trägern erstellt, der ebenfalls Gegenstand der Prüfung durch die bag ist.

24. In welchem Maße sind Vorqualifizierungen (Führerscheine, Berufsausbildungen, Studium) für die Ausübung einzelner Ein-Euro-Jobs erforderlich?

In der Regel wird aufgrund der Hierarchisierung der Instrumente des SGB II der überwiegende Teil der in in-jobs zugewiesenen Personen voraussichtlich über keine der genannten Vorqualifizierungen verfügen, da für diesen Perso-

nenkreis – wenn nicht weitere erhebliche Vermittlungshemmnisse bestehen – vorrangig andere, arbeitsmarktnähere Instrumente anzuwenden sind.

Es ist von daher grundsätzlich nicht zu erwarten, dass die überwiegende Anzahl der in-jobs in Tätigkeitsbereichen angesiedelt werden, bei denen eine hohe formale Vorqualifikation der Teilnehmer/-innen Voraussetzung ist. Die in-jobs dienen gerade dazu, vergleichsweise arbeitsmarktferne SGB II-Leistungsempfänger/-innen wieder an reguläre Arbeit heranzuführen und sie – ausgehend von ihren persönlichen Voraussetzungen und damit ihrem vorliegenden Qualifikationsniveau – weiterführend zu fördern.

25. In welchem Maße finden Vorqualifizierungen bei der Besetzung von Ein-Euro-Jobs Berücksichtigung, um insbesondere Dequalifizierungseffekte zu vermeiden?

Im Rahmen der in-jobs wird neben der Beschäftigung ein Schwerpunkt auf die Integrationsbegleitung und Qualifizierung der Teilnehmer/-innen gelegt. Dabei soll die Maßnahme den Teilnehmer/die Teilnehmerin aufbauend auf den vorliegenden persönlichen Voraussetzungen weiterentwickeln.

Im Zuge des Wettbewerbs wird sich zeigen, ob die gemachten Angebote den Qualifikationsprofilen der potentiellen Teilnehmer/-innen entsprechen und ob bereits im ersten Schritt ein umfassendes bedarfsgerechtes Angebot implementiert werden kann. Anderenfalls wird über erneute Wettbewerbsaufrufe eine gezielte Nachsteuerung erfolgen.

26. Wie schätzt der Senat die Chancen der Qualifizierung durch Ein-Euro-Jobs ein? Wie schätzt der Senat die Risiken der Dequalifizierung durch Ein-Euro-Jobs ein?

Der Senat schätzt die Chancen der Qualifizierung durch in-jobs aufgrund der an die einzelnen Träger gestellten Anforderungen (berufsbegleitende Qualifizierung, Integrationsbegleitung) und unter Berücksichtigung der beruflichen Ausgangslage der Teilnehmer/-innen perspektivisch als geeignet ein, die Vermittlungschancen in den allgemeinen Arbeitsmarkt wesentlich zu erhöhen. Das trifft insbesondere für Teilnehmer/-innen bei Trägern zu, die ergänzend über das Landesprogramm „Strukturhilfe“ gefördert werden.

Gleichzeitig schätzt der Senat die Risiken der Dequalifizierung durch in-jobs unter Berücksichtigung und Beachtung eines professionell durchgeführten Profilings der Teilnehmer/-innen sowie der Hierarchisierung und Priorisierung der einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumente als gering ein.

Die Erwartung des Senats an einen Erfolg der in-jobs spiegelt sich in der erwarteten Integrationsquote nach Durchlaufen der Maßnahme wider. Diese liegt bei strukturhilfegeförderten arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern bei 20 %.

